

Die Folgen abmildern

CORONA-KRISE – Die Bundesregierung beschließt ein Konjunkturpaket von 130 Milliarden Euro

Mittlerweile werden die Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie nach und nach wieder zurückgefahren. Zugleich sind Konzepte und Maßnahmen nötig, die Folgen der Corona-Krise zumindest einzugrenzen. Dazu hat sich die Regierungskoalition auf ein Konjunkturpaket geeinigt, dessen Volumen sie selbst mit 130 Milliarden Euro beziffert. Mit rund 20 Milliarden Euro ist die befristete Senkung der Mehrwertsteuer einer der größten Einzelposten. Sie soll vom 1. Juli an für sechs Monate, also bis zum Ende des Jahres, von 19 auf 16 beziehungsweise von 7 auf 5 Prozent gesenkt werden.

Die Politiker*innen gehen davon aus, dass das zu mehr Käufen führt und größere Anschaffungen vorgezogen werden. Für den ver.di-Vorsitzenden Frank Werneke ist die Absenkung der Mehrwertsteuer nur die zweitbeste Lösung: „Es wäre besser gewesen, das Geld den Menschen direkt zur Verfügung zu stellen. Jetzt sind die Unternehmen in der Pflicht, die Mehrwertsteuersenkung auch an die Bürger weiterzugeben.“

Zudem vorgesehen in dem Paket sind ein Kinderbonus in Höhe von 300 Euro pro Kind und eine Entlastung bei den Stromkosten durch Absenkung der Sonderabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (EEG). Kommunen sollen einen Ausgleich für Einnahmefälle bei den Gewerbesteuern und im öffentlichen Personennahverkehr bekommen. „Die jetzt beschlossene-



nen Maßnahmen sind insgesamt wichtig für die Konjunktur, das ist positiv“, so Werneke. Das beschlossene Konjunkturprogramm gehe in wesentlichen Teilen in die richtige Richtung. Das geplante Volumen von mehr als 100 Milliarden Euro sei geeignet, die Konjunktur zu stimulieren und die Folgen der Corona-Krise abzumildern.

HANDLUNGSFÄHIG BLEIBEN

Überwiegend positiv zu bewerten seien die Entscheidungen zugunsten einer Entlastung der Kommunen. „Es sind die Voraussetzungen geschaffen worden, dass die Kommunen handlungsfähig bleiben“, sagte Werneke weiter. Das betreffe etwa die vorgesehene Übernahme eines großen Teils der Sozialausgaben der Kommunen sowie den

Ausgleich der Einnahmefälle bei den Gewerbesteuern. Erfreulich sei zudem, dass die Einnahmefälle im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) kompensiert werden sollen. Allerdings: „Die Alt-schulden-Problematik der Kommunen ist ungelöst und bleibt unbedingt auf der Tagesordnung“, stellte Werneke klar. Das gelte auch für die Forderung nach einem langfristigen Investitionsprogramm, um die Impulse für die Konjunktur zu verstetigen.

Die von der Koalition verabschiedeten Pläne zeigten aber, dass die Bemühungen ver.dis erfolgreich gewesen seien: „Wichtige Teile unserer Vorschläge für ein Konjunkturprogramm sind in die Entscheidung eingeflossen“, sagte Werneke.

Heike Langenberg

UNTER DEM MOTTO...

... #sogehtsolidarisch demonstriert das Bündnis #unteilbar am 14. Juni. Verantwortungsbewusst und mit Abstand geht es in Berlin, Chemnitz, Leipzig und Erfurt auf die Straße, aber es besteht auch im Netz die Möglichkeit, sich von zu Hause aus an der Aktion zu beteiligen. Der Protest richtet sich gegen die Folgen der Corona-Pandemie, die dazu beitragen, dass sich weltweit die ohnehin schon bestehende Ungleichheit weiter vergrößern wird. „Wir lassen uns nicht gegeneinander ausspielen“, heißt es in dem Aufruf. Der Weg aus der Krise sollte der Weg in eine antirassistische, soziale und klimagerechte Gesellschaft sein. Aktionsform ist dabei in den genannten Städten ein Band der Solidarität.
unteilbar.org

Applaus

„Höhere Einkommen, mehr Personal und bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege kommen nicht durch Klatschen auf dem Balkon zustande. Gemeinsames Handeln, die Organisation der eigenen Interessen in der Gewerkschaft, ist der Weg, der erfolgversprechend ist.“

Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke im Interview mit dem Neuen Deutschland

STUDIE

Langfristige Nachteile

Frauen tragen Hauptlast bei der Kinderbetreuung

SEITE 2

ZUSCHLAG

100 Euro mehr pro Person

Bessere finanzielle Absicherung in der

Grundsicherung
SEITE 3

HANDEL

Gemeinsam kämpfen

Bei Galeria Kaufhof drohen Schließungen und Stellenabbau

SEITE 4

DACHSER

Erkaufte Rücktritte

ver.di stellt Strafanzeige gegen Niederlassungsleiter

SEITE 5

ENTSCHEIDUNG

DHV nicht tariffähig

Tarifverträge zu Lasten der Beschäftigten abgeschlossen

SEITE 6

VER.DI

Diskussion im Internet

Veranstaltungen wegen Corona ins Netz verlegt

SEITE 7

LESETIPP

Grundsicherung für Selbstständige

(red.) Besser wäre es, wenn es weder Corona noch Hartz IV gäbe – aber mit beidem müssen Solo-Selbstständige jetzt umgehen lernen, heißt es auf der Website der Selbstständigen in ver.di. Dort stellen sie ihre Basis-Broschüre „Grundsicherung in Corona-Zeiten. Rettungsanker für Soloselbstständige?“ vor. Damit wollen sie in keinem Fall den Skandal rechtfertigen, dass die Politik sich weiter weigert, in der Corona-Krise jene Solo-Selbstständigen wirtschaftlich zu unterstützen, deren Einkommen weggebrochen sind. Denn ihnen stehen genau wie allen anderen Unternehmen wirtschaftliche Hilfen zu – ohne dass sie eine persönliche Bedürftigkeit oder eine „Bedarfsgemeinschaft“ darlegen müssen. Und fest steht für die Selbstständigen in ver.di auch, dass die konkrete Ausgestaltung einer Grundsicherung heute suboptimal ist, nicht nur für Solo-Selbstständige und nicht nur in Corona-Zeiten. Dennoch ist sie derzeit eine Möglichkeit, ökonomische Krisen zu bewältigen, und sie ist unmittelbar zugänglich, wenn das Einkommen wegfällt. Daher soll die Basisbroschüre dazu dienen, das aktuelle Grundsicherungssystem mit Informationen und Hilfestellungen durchschaubarer zu machen. Die Broschüre kann im Corona-Infopool heruntergeladen werden **selbststaendige.verdi.de/beratung/corona-infopool/**

Langfristige Nachteile

STUDIE – Mütter tragen Hauptlast bei der Kinderbetreuung

(pm) Die Coronakrise stellt eine enorme Belastung auch für die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern dar. Bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern nehmen momentan zu, Fortschritte bei der Aufteilung von Erwerbs- und unbezahlter Sorgearbeit werden in vielen Familien zumindest zeitweilig zurückgenommen. Das ergibt sich aus den Ergebnissen einer aktuellen Online-Umfrage der Hans-Böckler-Stiftung. Neben Beschäftigten mit niedrigeren Einkommen, in Betrieben ohne Tarifvertrag oder Betriebsrat seien Frauen derzeit überproportional belastet, sagte die wissenschaftliche Direktorin des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung, Bettina Kohlrausch. Sie hatte die Befragung gemeinsam mit WSI-Forscherin Aline Zucco ausgewertet.

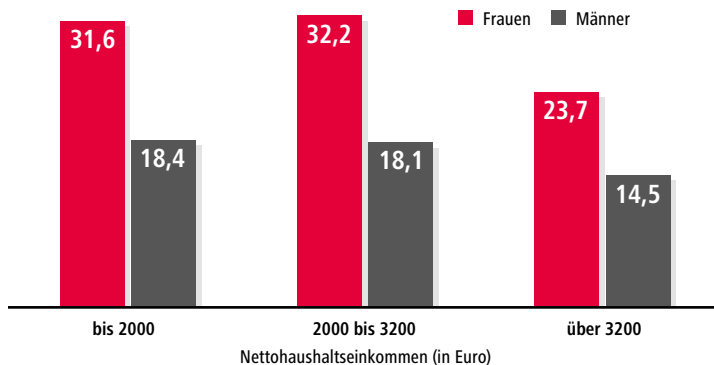
Besonders in Haushalten mit Kindern unter 14 Jahren tragen die Mütter die Hauptlast, wenn sie wegen geschlossener Kitas und Schulen einspringen müssen, um die Kinderbetreuung zu gewährleisten.

DIE PRESSE-SHOW

„Es ist eine sehr polarisierte Situation. Es gibt Leute, die sich konservativ identifizieren und die grundsätzlich dagegen sind, die Polizei infrage zu stellen. Sie stehen für Law and Order. Uns fehlt es noch an Struktur. Aber ich glaube, da können die Gewerkschaften eine Rolle spielen. Wir haben mehr Menschen hinter uns.“ Das sagte am 3. Juni Adam Burch in der taz, die tageszeitung. Burch, 32, lebt in Süd-Minneapolis, ist weiß und arbeitet als Busfahrer für „Metro Transit“, das Transportsystem für Minneapolis und Umgebung. Und er ist Mitglied der Transportgewerkschaft ATU. Eine seiner Routen führt an der Chicago Avenue vorbei, wo George Floyd durch einen Polizisten getötet wurde. Seit seinem gewaltsamen Tod reißen die Proteste in den USA und inzwischen auch weltweit nicht ab. Und in Minneapolis organisiert Burch, der junge Busfahrer Streiks, um die Protestierenden zu unterstützen.

Wer reduziert die Arbeit?

Frauen und Männer, nach Haushaltseinkommen (Angaben in Prozent)



Quelle: Erwerbstätigenbefragung im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung; Nur Haushalte mit Kindern unter 14 Jahren

Sie reduzieren häufiger ihre Arbeitszeit als Männer, insbesondere in Haushalten mit geringen oder mittleren Einkommen.

Kohlrausch und Zucco führen das unter anderem auch darauf zurück, dass Geringverdienende seltener die Gelegenheit haben dürften, im Homeoffice zu arbeiten. Außerdem seien Beschäftigte mit kleineren oder mittleren Einkommen derzeit häufiger von Kurzarbeit betroffen.

Bei der Arbeitsteilung innerhalb von Partnerschaften komme es nicht selten zu einer Rückkehr zu traditioneller Arbeitsteilung.

BETTINA KOHLRAUSCH, ALINE ZUCCO: **CORONA TRIFFT FRAUEN DOPPELT – WENIGER ERWERBSEINKOMMEN UND MEHR SORGEARBEIT**, WSI POLICY BRIEF NR. 40, MAI 2020 [BOECKLER.DE/PDF/P_WSI_PB_40_2020.PDF](https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_40_2020.pdf)

Die Aufgabe der Busfahrer wäre es eigentlich, festgenommene Demonstrierende in ihren Bussen zum nächsten Gefängnis zu transportieren.

BELEGSCHAFTEN ALLER LÄNDER

„Hollywood gehen die Filme aus“ steht am 4. Juni oben im Kopf der Süddeutschen Zeitung unter dem Stichwort „Bildstörung“. Dabei liegen die Bilder in den Vereinigten Staaten von Amerika derzeit geradezu buchstäblich auf der Straße. Schlägt man – wie verwiesen – das Feuilleton der SZ auf, blickt einen dort der 15-jährige Jamal Joseph an. Das Foto ist von 1967 und zeigt Joseph als jungen Black-Panther-Aktivist. Heute ist er Professor für Film und Medien an der Columbia University und sagt im Interview: „Nichts fürchten die Herrschenden mehr als eine Zusammenarbeit über die Rassengrenzen hinaus. Das bewerkstelligte etwa

der (von der Polizei im Schlaf ermordete) Black-Panther-Anführer Fred Hampton Ende der Sechziger ...: Er brachte ... arme Schwarze, Latinos und Weiße dazu, zu erkennen, dass sie alle unter denselben Mechanismen des Kapitalismus leiden und sie ihn nur gemeinsam überwinden könnten.“

Auch Burch, der Busfahrer, hat das längst erkannt: „Wir verdienen alle dasselbe. Wir gehören alle zur selben Gewerkschaft. Aber nicht alle denken politisch und verstehen die Situation, die sich entwickelt. Und dann gibt es auch noch Leute, die einen Verwandten bei der Polizei haben. Menschen, die schwarz sind oder zu anderen Minderheiten gehören, unterstützen die Proteste sowieso stärker. Wir haben viele Afroamerikaner, asiatisch-amerikanische und migrantische Personen in der Belegschaft.“ Kurzum: Belegschaften aller Länder vereinigt euch. Wenn nicht jetzt, wann dann?
Petra Welzel

100 Euro mehr pro Person

GRUNDSICHERUNG – ver.di fordert monatlichen Zuschlag zur besseren finanziellen Absicherung

(hla) Die weltweit grassierende Corona-Pandemie hat weitreichende Auswirkungen. Insbesondere die einkommensärmsten Bürger*innen sind stark belastet, gerade wenn sie Leistungen der Grundsicherung beziehen. „Daher müssen über die bisherigen Maßnahmen hinaus weitere Neuregelungen auf den Weg gebracht werden“, fordert der Vorstand des ver.di-Bundeserwerbslosenausschusses (BEA) in einer Erklärung zum Sozialschutz-Paket.

Doch das jüngst verabschiedete Sozialschutz-Paket-II reicht dafür nicht aus, auch wenn der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften das Bemühen der Bundesregierung zur Abfederung sozialer Härten anerkennt. So seien Kinder aus armen

Familien von der Corona-Krise besonders betroffen. Gemeinsam mit 50 Verbänden hat der DGB Ende Mai eine gemeinsame Erklärung des Ratschlags Kinderarmut unterzeichnet. Auch hier lautet das Fazit, die Krise verstärkte die ohnehin schon vorhandenen strukturellen Benachteiligungen.

Die Erklärung kann hier heruntergeladen werden: dgb.de/-/WNe

SONDERBEDARF ABDECKEN

Auch der BEA von ver.di hatte bereits Ende März unter anderem eine bessere finanzielle Absicherung von Grundsicherungsbeziehenden gefordert. Dazu zählt für ihn eine Aufstockung der Regelleistung der Grund-

sicherung um einen Zuschlag von monatlich 100 Euro pro Person. Gezahlt werden soll er bis auf weiteres, so lange, bis eine „Normalität“ wiederhergestellt ist. Hintergrund der Forderung ist der Wegfall einer günstigen Versorgung mit Lebensmitteln für Grundsicherungsbezieher*innen aufgrund der Schließung von Tafel-Einrichtungen. Zur Abdeckung von Zusatzausgaben für medizinische Versorgung, Gesundheitsprävention und von weiteren unaufschiebbaren Leistungen fordert der BEA zusätzlich eine einmalige Sofortzahlung in Höhe von 200 Euro für krisenbedingten Sonderbedarf.

Mehr Infos: arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de/politikfelder/erwerbslose



MARION MANNECK
IST DIE VORSITZENDE DES
BUNDESERWERBSLOSEN-
AUSSCHUSSES VON VER.DI

INTERVIEW

Starke Probleme

Wurden Grundsicherungsbezieher*innen in der Corona-Krise vergessen?

Menschen mit geringen Einkommen und Sozialleistungsbeziehende haben sehr stark mit finanziellen Problemen zu kämpfen. Zwar sind auch andere Bevölkerungsgruppen von steigenden Preisen für Nahrungsmittel und zusätzlichen Kosten durch Hygienemittel betroffen. Sie haben aber meist einen finanziellen Puffer. Die Regelsätze reichen schon unter normalen Umständen nicht für eine Existenzsicherung.

Was erwartest Du jetzt von der Bundesregierung?

Einen Corona-Zuschlag für Menschen mit geringem Einkommen halte ich weiterhin für notwendig, da reicht eine befristete Senkung der Mehrwertsteuer nicht. Dass damit auch die Konjunktur angekurbelt werden könnte, wird von der Politik ignoriert. Ich erwarte, dass das reguläre Verfahren zur Neubemessung der Regelsätze geändert wird. Von der Politik fordere ich zudem, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherung des Existenzminimums endlich umzusetzen.

Nicht aus den Augen verlieren

ARBEITSMARKTPOLITIK – Lebenslanges Lernen und Weiterbildung als Schlüssel

(red.) Ende April hat der Bundestag arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verabschiedet. Damit will er die berufliche Weiterbildung im Strukturwandel fördern und die Ausbildungsförderung weiterentwickeln. Dabei spielt die Erkenntnis, dass lebensbegleitendes Lernen und Weiterbildung auch für ältere Beschäftigte der Schlüssel zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit im Strukturwandel liegt, eine wesentliche Rolle. Nach Ansicht von ver.di geht das Gesetz in die richtige Richtung.

Unberücksichtigt blieben jedoch einige gewerkschaftliche Forderungen, wie die auf ein Recht auf Weiterbildung oder auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Ein monatlicher Qualifizierungsbonus in der Arbeitsförderung (SGB III) und in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) bei der Nachqualifizierung von Erwerbslosen wurde ebenfalls nicht berücksichtigt. Die Verlängerung der Weiterbildungsprämie sei nicht ausreichend. Zudem müsse die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld

verlängert werden, um eine qualifikationsgerechte Wiedereingliederung zu unterstützen und finanzielle Härten zu vermeiden.

Auch staatlich geförderte Bildungs(teil)zeiten für Arbeitnehmer*innen sind noch nicht geregelt. „Auch in der Corona-Krise dürfen wir diese wichtigen Forderungen nicht aus dem Blick verlieren“, sagte Werner Schäffer, Leiter des Bereichs Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik beim ver.di-Bundesvorstand.

Mehr dazu: sopoaktuell Nr. 295, kurzelnks.de/3798

Mehr Rente ab 1. Juli

ANPASSUNG – Rentenwert Ost immer noch niedriger als im Westen

(red.) Ende April hat das Bundeskabinett der jährlichen Rentenanpassung zugestimmt. Ab dem 1. Juli 2020 steigen die Renten in den alten Bundesländern um 3,45 Prozent, in den neuen Bundesländern um 4,2 Prozent. Damit steigt der aktuelle Rentenwert Ost auf 97,2 Prozent, bisher hatte er bei 96,5 Prozent gelegen. Das Rentenniveau liegt bei 48,21 Prozent.

Damit gelte weiter das Grundprinzip, dass die Renten den Löhnen folgen, sagte Bundesarbeitsminister

Hubertus Heil, SPD. „Sie folgt der guten wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2019“, so der Minister. Für die Berechnung der relevanten Lohnsteigerung hatte das Statistische Bundesamt die gemeldete Lohnentwicklung nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zu Grunde gelegt, allerdings ohne Ein-Euro-Jobs und Beamt*innenbezüge. Außerdem wird geschaut, wie sich das beitragspflichtige Entgelt der Versicherten entwickelt. Außerdem wird die so genannte Niveauschutzklausel

geprüft. In ihr ist im Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz festgelegt, dass das Rentenniveau nicht unter 48 Prozent absinkt. Das Rentenniveau beschreibt das Verhältnis aus der Standardrente, also bezogen auf 45 Versicherungsjahre, zum verfügbaren Durchschnittsentgelt, beides vor Steuern.

Der Wert eines Entgeltpunktes beträgt ab dem 1. Juli 2020 in den alten Bundesländern 34,19 Euro, in den neuen Bundesländern 33,23 Euro. sopoaktuell Nr. 294

Gemeinsam kämpfen

GALERIA KARSTADT KAUFHOF – ver.di empört über Pläne für Schließungen und Stellenabbau

(pm) Mitte Mai hat die Warenhauskette Galeria Karstadt Kaufhof angekündigt, bundesweit bis zu 80 von über 170 Häusern zu schließen. In den verbleibenden Häusern sollen zehn Prozent der Stellen gestrichen werden. Diese Planungen stießen auf Empörung und Unverständnis bei den Beschäftigten. „Es hat den Anschein, dass die Unternehmensleitung und der Eigentümer die Corona-Krise missbrauchen, um ihre ursprünglichen Planungen von Standortschließungen und Entlassungen doch noch umzusetzen“, wirft ver.di-Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger dem Handelskonzern vor. Dabei hatte der Konzern noch vor Weihnachten die Zukunft für das Warenhaus und damit auch eine Standort- und Beschäftigungssicherung tarifvertraglich zugesichert.

Derzeit arbeiten rund 35 000 Beschäftigte bei Galeria Karstadt Kaufhof und im Konzern. Betroffen

sind auch Beschäftigte bei Karstadt Feinkost, Karstadt Sports, der Gastronomie mit Dinea und Le Buffet sowie des Logistikbereichs. Darüber hinaus hätten die Pläne mittelfristig auch Auswirkungen auf die Attraktivität der betroffenen Innenstädte und damit auf weitere zehntausende Beschäftigte dort.

Seit April ist Galeria Karstadt Kaufhof im so genannten Schutzschirmverfahren, nach offizieller Darstellung des Konzerns eine Folge der durch die Corona-Pandemie bedingten Schließungen. Der Generalbevollmächtigte und das Management haben Ende Mai der ver.di-Tarifkommission ihre Sanierungspläne vorgestellt. „Ideenlos, unkreativ und eine Missachtung von 35 000 Beschäftigten und ihren Familien“, sagte ver.di-Verhandlungsführer Orhan Akman anschließend.

„Vom Eigentümer und den Gesellschaftern erwarten wir Investitionen in die Zukunft der Warenhäuser

sowie eine detaillierte Investitionsplanung. Weitere massive Eingriffe in die bestehenden Löhne und Gehälter sind keine Lösung“, heißt es in einer Erklärung der Tarifkommission. Mit geplanten Filialschließungen, Personalabbau, Outsourcing, Fremdvergabe der Flächen, Kostenreduzierung auf dem Rücken der Beschäftigten und Arbeitszeitflexibilisierung könne man Galeria Karstadt Kaufhof nicht erfolgreich in die Zukunft führen.

Die aktuelle ökonomische Schiefelage des Unternehmens allein mit der Corona-Pandemie zu erklären, sei falsch. Die Verantwortlichen in der Geschäftsführung und im Management trügen die zentrale Verantwortung für die Krise des Unternehmens. ver.di fordert politische wie finanzielle Unterstützung für die Beschäftigten durch die Politik auf allen Ebenen. Gemeinsam werde man um jeden Arbeitsplatz kämpfen.

Was macht Trucker*innen müde?

ONLINE-UMFRAGE – Wissen aufbauen für mehr Sicherheit auf den Straßen

(red.) Gemeinsam mit der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) will ver.di wissen, was LKW-Fahrer*innen müde macht. Dazu läuft noch bis zum 3. Juli eine europaweite Online-Umfrage. Die Europäische Kommission hatte es sich zum Ziel gesetzt, von 2010 bis 2020 die Zahl der Verkehrstoten zu halbieren. Doch es wurden bislang nur sehr langsame Fortschritte erzielt. Ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit der Straßen sind die Arbeitsbedin-

gungen und die Ruhebedingungen von Berufskraftfahrer*innen, die schwere Personen- und Güterfahrzeuge fahren. Dabei ist ihr Beruf stressiger geworden.

Dennoch gab es in den vergangenen 15 Jahren keine EU-weite Studie zur Ermüdung von Fahrer*innen. Daher haben ETF und ver.di Anfang des Jahres ein 18-monatiges EU-finanziertes Projekt gestartet. Ziel ist, Wissen unter den ETF Mitgliedsorganisationen aufzubauen

en, die Adressat*innen in der Politik mit dem Thema Übermüdung im Personen- und Güterverkehr zu konfrontieren und mit den Arbeitgeber*innen auf nationaler Ebene sowie mit dem Weltdachverband der Straßentransportwirtschaft (IRU) das Thema zu behandeln.

Die Umfrage: kurzelinks.de/Muedigkeit
Das Projekt: etf-europe.org/activity/bus-and-coach-road/

TARIFLICHES

PARACELTUS-KLINIKEN – (pm) Für die rund 4500 Beschäftigten der Paracelsus-Kliniken in bundesweit 34 Einrichtungen hat ver.di ein Tarifergebnis erzielt. Die Gehälter steigen demnach rückwirkend zum 1. Januar um 2,2 Prozent, zum 1. Januar 2021 kommen noch einmal 2,0 Prozent hinzu. Die Ausbildungsvergütungen werden im gleichen Zeitraum um insgesamt 110 Euro angehoben. Außerdem wer-

den die Akut- und Pflegezulagen jeweils um 75 Euro erhöht. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 18 Monate bis Ende Juni 2021. Gewerkschaftsmitglieder bekommen bis Ende Juni 2021 drei zusätzliche Tage bezahlten Urlaub.

DEUTSCHE POST AG – (red.) Die Tarifrunde bei der Deutschen Post AG ist gestartet, ver.di hat die Entgelttabellen zum 31. August gekündigt.

Vom 15. Juni bis zum 31. Juli werden jetzt die ver.di-Mitglieder unter den Tarifbeschäftigten der Deutschen Post AG gefragt, im Anschluss stellt die Tarifkommission die Forderung auf. Wegen der Corona-Pandemie ist diesmal auch die Beteiligung über eine Online-Umfrage möglich. Fragen dazu beantworten auch die Betriebsgruppen im Betrieb.

psl.verdi.de

EINFACH GUTE LÖSUNGEN FINDEN.

Mit »Personalratswissen online« – dem richtigen Tool für Ihre tägliche Personalratsarbeit.

Jetzt
28 Tage
gratis
testen!



Aktuell.
Schnell.
Rechtssicher.

Erhältlich in den Versionen für Bund und die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und Brandenburg. Weitere Länderversionen folgen.

Erkaufte Rücktritte

DACHSER FOOD LOGISTICS, BREMEN – ver.di stellt Strafanzeige gegen Niederlassungsleiter

(ml) Der Logistiker Dachser Food aus Bremen hat versucht, einen aktiven Betriebsratsvorsitzenden mit erpresserischen Methoden zum Schweigen zu bringen und damit die Betriebsratsarbeit schwerwiegend behindert. ver.di hat Strafanzeige gegen den Chef von Dachser Food Logistics in Bremen gestellt.

Der damalige Betriebsratsvorsitzende und Gewerkschafter Thomas Urbanski hatte sich nach seiner Wahl ins BR-Gremium aktiv für die Rechte der Beschäftigten eingesetzt. Dadurch hat er erreicht, dass der mit dem Arbeitgeberverband in Niedersachsen ausgehandelte Flächentarifvertrag auch bei Dachser korrekt umgesetzt wird. Das Einhalten der Regelungen brachte den Beschäftigten aufgrund der genauen Abrechnung der Arbeitszeit mehr Lohn.

Weitere Konflikte schwelten und spitzten sich zu. Der Niederlassungsleiter ordnete schließlich eine Herabstufung von Thomas Urbanski vom Lagerleiter zum Azubi-Beauftragten an. Urbanski holte sich Unterstützung bei ver.di.

Zu dieser Zeit wurde auch damaligen Betriebsrats-Mitgliedern eine Entgelterhöhung angeboten, wenn sie das Gremium verlassen. In einem Fall kann ver.di das schriftlich belegen. Nachdem fünf Mitglieder aus dem Betriebsrat zurückgetreten waren, musste das Gremium wegen Unvollständigkeit vorläufig aufgelöst werden.

Das Handeln des Niederlassungsleiters sieht ver.di als einen schweren Verstoß nach Paragraph 119, (1) Nr. 2 Betriebsverfassungsgesetz: „Behinderung der Betriebsratsarbeit“. ver.di-Gewerkschaftssekretär Jonas Lebuhn kennt die Strategie: „Wenn ich als Arbeitgeber den BR-Vorsitzenden nicht wegbekomme,

dann versuche ich das ganze Gremium aufzulösen.“

Thomas Warner, ver.di-Fachbereichsleiter Postdienste, Spedition und Logistik im Landesbezirk Niedersachsen-Bremen, sagt: „Ein Angriff auf den Betriebsrat ist immer auch ein Angriff auf die ganze Belegschaft und die Demokratie.“

Nachdem ver.di mit einer Pressemitteilung an die Öffentlichkeit gegangen ist, versucht Dachser nun, Thomas Urbanski mit besseren Angeboten ruhig zu stellen. Die geplante Versetzung wurde inzwischen zurückgenommen. Damit wäre Urbanski wieder Lagerleiter. Zugleich hat er aber eine außerordentliche Veränderungskündigung auf eine stellvertretende Assistenz der Betriebsleitung bekommen. Der Betriebsrat hat dem nicht zugestimmt und so läuft das Kündigungsersetzungsverfahren nun ebenfalls vor Gericht.



JONAS LEBUHN IST
GEWERKSCHAFTSSEKRETÄR
IM FACHBEREICH POST-
DIENSTE, SPEDITIONEN,
LOGISTIK IM VER.DI-BEZIRK
BREMEN-NORDNIEDER-
SACHSEN

INTERVIEW

Solidarität organisieren

Wie ist die Stimmung unter den Beschäftigten jetzt?

Es gibt neue Eintritte in ver.di und viel Solidarität gegenüber Thomas Urbanski. Das zeigt sich auch in seiner Wiederwahl in den Betriebsrat. Dazu gibt es aber auch diejenigen, die dem Druck nicht standhalten, aus welchen Gründen auch immer, und die aus dem Betriebsrat ausgetreten sind. Und es gibt den Fall einer Kollegin, die gekündigt hat und jetzt woanders arbeitet, und die uns nun die Beweise für die erpresserischen Methoden der Niederlassungsleitung zur Verfügung gestellt hat.

Was rätst du Betroffenen in so einem Fall?

Den Kopf nicht in den Sand zu stecken, denn das nützt nichts, irgendwann muss man Position beziehen und danach fühlt man sich auch besser. Vor allem, wenn man sieht, wie viel Solidarität man im Betrieb und von außerhalb bekommt. Man sollte sich schnell Hilfe bei ver.di holen. So ein Kampf kann sich lange hinziehen, da ist es wichtig, sich die Kräfte einzuteilen.

Defizite ausgeglichen

BERUFSBILDUNGSGESETZ – Handlungshilfe für Interessenvertreter*innen

(red.) Seit dem 1. Januar ist das neue Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Kraft. Das Projekt „Überarbeitung des BBiG“ kam auch auf Drängen der Gewerkschaften in den Koalitionsvertrag von 2018. Zuletzt war das BBiG 2005 novelliert worden. In den vergangenen Jahren hat sich berufliche Bildung weiterentwickelt, und so ergaben sich im Ge-

setz Defizite, die ausgeglichen werden mussten.

ver.di informiert jetzt mit der Handlungshilfe, welche Regelungen verändert wurden oder neu sind und wie die Veränderungen einzuschätzen sind. Drei Perspektiven stehen dabei im Fokus: Was verändert sich für die Auszubildenden? Worauf müssen sich

Prüfer*innen einstellen? Welche Neuerungen gibt es für Beschäftigte, die eine berufliche Fortbildung planen? Adressiert ist die Broschüre in erster Linie an betriebliche Akteur*innen, die die Veränderungen umsetzen müssen.

Sie ist abrufbar unter **kurzlinks.de/g0he**

Rechtliche Infos zur Mitbestimmung

CORONA – Interessenvertretungen werden auf ver.di-Website informiert

(red.) Für Interessenvertretungen stellt der ver.di-Bereich Mitbestimmung aktuelle Informationen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf seiner Website ein – so wie

es viele andere Bereiche von ver.di auch tun. Betriebs- und Personalräte finden dort jeweils den aktuellen rechtlichen Stand, wobei der TV Covid für den öffentlichen Dienst und

die Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes von Ende April derzeit von besonderem Interesse sind.

kurzlinks.de/dx7g

IMPRESSUM

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI,
FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

DR. MARIA KNIESBURGES

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG

(VERANTWORTLICH), MARION LÜHRING,

JENNY MANSCH

MITARBEIT: ANKE GEORGE-STENGER

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK: DATAGRAPHIS,

WIESBADEN

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: NELCARTOONS.DE

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,

PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN,

TEL.: 030 / 69 56 1069, FAX: 030 / 69 56 3012

VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 9 ERSCHEINT

VORAUSSICHTLICH AM 27. JUNI 2020

verdi.de

AUCH DAS NOCH

DHV nicht tariffähig

ENTSCHEIDUNG – Tarifverträge zu Lasten der Beschäftigten abgeschlossen

Fit auch mit dem Smartphone

(ku) Immer mehr Menschen tragen Fitnessarmbänder. Diese sogenannten Wearables sammeln Daten wie die zurückgelegten Schritte, den Pulsschlag, errechnen die verbrauchten Kalorien und/oder die im Laufe eines Tages zurückgelegte Distanz. Viele Krankenkassen unterstützen im Rahmen ihrer jeweiligen Bonusprogramme den Erwerb eines solchen Fitnesstrackers. Steht die Förderung eines solchen Produkts mit einem Bonus in der jeweiligen Satzung, muss auch der Erwerb eines Smartphones gefördert werden, wenn es in der Lage ist, eben diese Parameter zu erfassen. Das hat das Sozialgericht Dresden jüngst entschieden. In dem zu verhandelnden Fall wollte die AOK Plus mit ihrem Bonusprogramm das gesundheitsbewusste Verhalten ihrer Mitglieder fördern. In der im Jahr 2016 gültigen Satzung wurde auch für den Erwerb eines Fitnesstrackers ein Zuschuss in Aussicht gestellt. Den wollte ein Mitglied für sein neu gekauftes Smartphone in Anspruch nehmen. Die AOK Plus sagte jedoch, dass sie nur für Armbänder den Bonus zahle. Das sah das Sozialgericht Dresden jetzt aber anders. Es gehe um die Erfassung der Daten an sich und nicht darum, ob sie am Handgelenk oder in der Hosentasche erfasst würden. Vorrangig sei der psychologische Effekt, der gesundheitsbewusstes Verhalten fördere.

Aktenzeichen S 44 KR 653/175 A 1631/18

(pm/red.) Ende Mai hat das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamburg die Tarifunfähigkeit der Berufsgewerkschaft DHV festgestellt. Laut Pressemitteilung des LAG Hamburg beanspruche sie inzwischen „eine Tarifzuständigkeit für alle Arbeitnehmer in gänzlich unterschiedlichen Wirtschaftszweigen, Branchen und Bereichen“. Die lange Liste, die das Gericht aufmacht, umfasst unter anderem Banken und Sparkassen, Einzelhandel, Gesetzliche Krankenkassen, Versicherungen, Altenpflege und Jugendhilfe, Krankenhäuser, Rettungsdienste, DRK, Reinigungen, die Fleischwarenindustrie, IT-Dienstleistungen, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Reiseveranstalter sowie kaufmännische und verwaltende Berufe bei Kommunen.

Die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis begrüßte die Entscheidung des LAG. „Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt im Kampf gegen die Ausweitung von Billigtarifen“, sagte Kocsis. „Damit wird die Tarifautonomie gestärkt und Ge-

fälligkeitstarifverträgen der Boden entzogen“, so der Erste Vorsitzende der IG Metall, Jörg Hofmann. Beide Gewerkschaften hatten gemeinsam mit der NGG, dem DGB und den obersten Arbeitsbehörden der Länder Berlin und NRW 2013 einen ersten entsprechenden Antrag beim Arbeitsgericht Hamburg gestellt. In der Hansestadt hat die DHV, die Mitglied im Christlichen Gewerkschaftsbund ist, ihren Sitz. Laut ihrer Website hat sie 73 000 Mitglieder.

Das LAG begründete seine Entscheidung damit, dass der DHV die Durchsetzungskraft in den von ihr zuletzt beanspruchten Zuständigkeitsbereichen fehle. Der jeweilige Organisationsgrad liege nach eigenen Daten der DHV lediglich in knapp 5 Prozent der genannten Bereiche gemittelt bei 2,23 Prozent, ansonsten jeweils deutlich unter 1,6 Prozent, so das LAG in seiner Pressemitteilung. Auch eine langjährige Teilnahme am Tarifgeschehen seit einer Satzungsänderung vor sechs Jahren habe das LAG

nicht feststellen können. Der DHV hatte im Laufe der letzten Jahre mehrfach seine Satzung verändert, um seine Tarifzuständigkeit auszuweiten.

„Ein Tarifvertragssystem kann nur dann funktionieren und die Tarifautonomie, wie sie im Grundgesetz vorgesehen ist, nur dann wirklich gelebt werden, wenn Tarifverhandlungen auf Augenhöhe stattfinden. Nur so können Arbeitnehmerinteressen auch durchgesetzt werden“, betonte Kocsis. Die DHV habe in der Vergangenheit viele Gefälligkeitstarifverträge zu Lasten der Beschäftigten abgeschlossen.

„Diese Entscheidung verbessert die rechtliche und vor allem finanzielle Situation der Beschäftigten in einem großen Teil der Dienstleistungsbranchen, einschließlich der Leiharbeit“, sagte Kocsis.

Gegen die jetzige Entscheidung kann die DHV Rechtsbeschwerde beim Bundesarbeitsgericht einlegen.

Aktenzeichen: 5 TaBV 15/18

BUCHTIPP

ARBEITS- UND SOZIALORDNUNG 2020 – (GL) Der „Kittner“, das jährlich aktualisierte Handbuch zum Arbeits- und Sozialrecht, wächst und wächst. Seit der 41. Auflage von 2016 zur aktuellen von 2020 sind mit 2050 Seiten gut 200 dazu gekommen. Aus gutem Grund: Jahr für Jahr kommen für die Arbeitnehmer*innen, das sind 90 Prozent der Erwerbstätigen hierzulande, neue Gesetze und Verordnungen hinzu. In jüngster Zeit sind es Verbesserungen zur Berufsbildung, Neuerungen für Personal im Pflegedienst, Gesetz

gegen illegale Beschäftigung und ein Angehörigen-Entlastungsgesetz, um nur einige zu benennen. Das von Michael Kittner, einst Justiziar der IG Metall, begründete und nun vom Göttinger Rechtswissenschaftler Olaf Deinert fortgeführte Standardwerk zum Arbeits- und Sozialrecht ist auch dank der verständlichen Einführung und den Erläuterungen zu den Gesetzestexten einzigartig. Das Handbuch enthält die wichtigsten Gesetzestexte und Verordnungen, Checklisten und Hinweise auf die arbeits- und sozialrechtliche

Rechtsprechung. Die Bandbreite reicht vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz über das Entgelttransparenzgesetz, die Verordnung zum Kurzarbeitergeld, dem Mitbestimmungsgesetz, zahlreiche Auszüge aus dem Sozialgesetzbuch bis zum Wissenschaftszeitvertragsgesetz.

MICHAEL KITTNER, OLAF DEINERT:
ARBEITS- UND SOZIALORDNUNG 2020, 45. AUFLAGE, BUND-VERLAG, FRANKFURT/MAIN, 34,90 EURO
INKL. ONLINE-NUTZUNG,
ISBN 978-3766369512

AKTUELLES URTEIL

KEIN ZUSCHUSS FÜR BEVORRATUNG – (dgb-rs) Ein schwerbehinderter Sozialhilfeempfänger hatte Ende März eine sofortige Pandemie-Beihilfe in Höhe von 1000 Euro sowie eine Erhöhung der Regelleistung um 100 Euro monatlich beantragt. Wegen gesundheitlicher Einschränkungen sei er auf Lebensmittellieferungen

angewiesen, Bevorratung sei ihm nicht möglich. Das Hessische Landessozialgericht lehnte diesen Mehrbedarf ebenso wie die Vorinstanz jetzt ab. Ein akuter Mehrbedarf liege nicht vor, eine schwerwiegende Störung der Versorgung, die der Kläger befürchtete, sei nicht zu erkennen. Die empfohlene Bevorratung könne

er aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln erbringen. Zudem verwies das Landessozialgericht in seinem Beschluss darauf, dass die im Regelbedarf enthaltenen Kosten aufgrund der Corona-Pandemie derzeit nicht anfallen.

Aktenzeichen L 4 SO 92/20 B ER, lareda.hessenrecht.hessen.de

Diskussion im Internet

PFLGE/ÖFFENTLICHER DIENST – Veranstaltungen wegen Corona ins Netz verlegt

(hla) Mehr als 1000 Menschen zu einer Diskussion über ein Thema zusammenzubringen, ist in Corona-Zeiten kein einfaches Unterfangen. Der Fachbereich Gesundheit, soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen hielt daher am 12. Mai, dem Tag der Pflegenden, ein Townhall-Meeting im Internet ab. Vom heimischen Rechner aus konnten Berichte von drei Kolleginnen aus den Bereichen Kranken- und Altenpflege aber auch Labor verfolgt werden. Hunderte von Teilnehmende redeten Tacheles im Chat, so dass ein breites Bild über die Situation der Beschäftigten entstand.

Schnell wurde deutlich, dass die Beschäftigten nicht nur Applaus erwarten, sondern auch grundlegende Verbesserungen. Derzeit bestimmen geringe Bezahlung und Überlastung den Arbeitsalltag. Diskutiert wurde bei dem Meeting mit Vertretern von Arbeitgebern und der Politik, die die Notwen-

digkeit von Veränderungen anerkannten.

Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke betonte die Notwendigkeit eines allgemeinverbindlichen Tarifvertrags für die Altenpflege. Zudem verwies er auf die 17 Tarifverträge zur Entlastung, die ver.di bislang in Kliniken abgeschlossen hat. Diesen Weg wolle die Gewerkschaft weitergehen, aber parallel dazu weiter für gesetzliche Regelungen kämpfen.

In vielen Orten bundesweit, unter anderem in Bad Gandersheim, Hamburg oder Cuxhaven, fanden Aktionen vor Ort statt. Im Chemnitz hatte ver.di Kolleg*innen aus der Pflege zu einer Filmvorführung ins Autokino eingeladen.

ÖFFENTLICHER DIENST

(ml) Menschen bundesweit zusammenzubringen – auch das ist zurzeit eine besondere Herausforderung. Die Mitglieder der ver.di-Bundesta-

rifkommission für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen kamen deshalb in einer Videokonferenz zusammen. Die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle betonte, dass auch weiterhin solche dezentralen Videokonferenzen und nicht nur Livestreams notwendig seien. Ausgiebig diskutierte und bewertete die Bundestarifkommission die Optionen für die Tarif- und Besoldungsrunde 2020 im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen und entschied aufgrund der Corona-Pandemie eine Entscheidung über die Kündigung des TVÖD zu vertagen. Vereinbart wurde aber die Aufnahme von Sondierungsgesprächen mit dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände am 16. Juni. Eine weitere Videokonferenz der Bundestarifkommission zur Bewertung der Sondierung und weiteren Beschlussfassung soll am 18. Juni 2020 stattfinden.



OLAF HOFMANN IST
GESCHÄFTSFÜHRER DER
GUV/FAKULTA

INTERVIEW

Ich will niemanden verlieren

Warum der Slogan „beruhigt arbeiten“?

Das wollen wir allen ermöglichen. Vor 2008 konnten nur Gewerkschaftsmitglieder, die fahren oder transportieren, bei uns Mitglied werden. Jetzt steht die Unterstützungseinrichtung allen Gewerkschaftsmitgliedern offen. Jetzt haben viele Menschen Geldsorgen, da möchten wir helfen und bieten Neumitgliedern ein kostenloses Beitragsjahr. Zusätzlich verschenken wir ein Hygienepaket.

Hat sich die Arbeit bei der GUV/FAKULTA verändert?

Wir haben schon frühzeitig einen Notfallplan aufgestellt. Schon bevor es Vorschrift war, mussten alle bei uns Masken tragen. Wir haben Laptops besorgt und alle ins Home Office geschickt. Wer über 60 ist, darf nicht ins Büro. Alle anderen kommen nur einzeln rein. Alleinerziehende arbeiten komplett von zu Hause. Ich will niemanden verlieren, weder am Arbeitsplatz noch in den Familien.

Aktion „Beruhigt arbeiten“

GUV/FAKULTA – Neumitgliedschaft in 2020 beitragsfrei

(ML) „Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben jetzt wegen Corona im Job mehr Stress, weshalb schneller Fehler passieren“, sagt Olaf Hofmann, Geschäftsführer der GUV/FAKULTA. „Damit die Kolleginnen und Kollegen beruhigt arbeiten können, wollen wir in dieser schwierigen Zeit einen kleinen finanziellen Beitrag leisten.“ Deshalb verzichtet die Unterstützungseinrichtung GUV/FAKULTA bei allen bis zum 31. August eintretenden Neumitgliedern auf den Beitrag für das komplette Kalenderjahr 2020. Hofmann: „Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Aktionen.“ Außerdem erhalten Neueintretende als Willkommensgeschenk ein Hygienepaket, das je nach Verfügbarkeit Masken, Reinigungsgel, -tücher oder -spray enthält.

BEHÖRDLICHES BUßGELD

Tatsächlich hilft die GUV/FAKULTA bereits in ersten Fällen, die mit Co-



rona zusammenhängen. So wurde gegen einen Beschäftigten ein behördliches Bußgeld verhängt, weil er vor der entsprechenden Lockerung einen Kollegen mit zur Arbeit genommen hatte. Ein weiteres Bußgeld wurde der GUV/FAKULTA gemeldet, weil das Mitglied beim Autofahren hinter dem Steuer eine Maske getragen hatte. „In diesen Fällen helfen wir natürlich schnell und unbürokratisch“, sagt Hofmann.

Das „Beruhigt arbeiten“-Paket steht allen Arbeitnehmer*innen offen, die Mitglied einer DGB-Gewerkschaft sind. Ob Pflegekraft,

Busfahrer*in, Sozialarbeiter*in oder Beschäftigter in einem Entsorgungsbetrieb, jeder kann von der Solidaritätsaktion profitieren. Erst ab 2021 kostet die Mitgliedschaft dann 21 Euro im Jahr.

MEHR LEISTUNGEN

Olaf Hofmann betont: „Wir sind eine Selbsthilfe und keine Versicherung. Das bedeutet, wir schütten keine Gewinne aus. Alle Einnahmen sind für unsere Mitglieder bestimmt. Das macht unsere Leistung dauerhaft günstig und unsere Hilfe einzigartig.“ Seit 2008 wurden die Beiträge nicht erhöht, die Leistungen aber sehr wohl verbessert. So ist erst vor zwei Jahren die Hilfe bei Unfällen mit dem Privatfahrzeug auf dem Weg zur Arbeit oder zu einer Gewerkschaftsveranstaltung neu dazugekommen. Das bedeutet, Mitglieder bekommen bei Kaskoschäden bis zu 300 Euro Unterstützung.

beruhigt-arbeiten.de



ANN PETTIFOR: **GREEN NEW DEAL. WARUM WIR KÖNNEN, WAS WIR TUN MÜSSEN,** ÜBERSETZT VON URSEL SCHÄFER, HAMBURGER EDITION, HAMBURG, 186 SEITEN, 22 EURO, ISBN 978-3868543384

Die Natur achten

BUCHTIPP – *Vorschläge für einen Green New Deal*

Die Auswirkungen und Folgen der Corona-Pandemie beherrschen derzeit die öffentliche Diskussion. Dabei geraten der Klimawandel und die dadurch bedingten Herausforderungen etwas ins Hintertreffen. Doch die Dringlichkeit, hier für Veränderungen zu sorgen, die über Jahrzehnte hinweg auf die lange Bank geschoben worden sind, ist unverändert.

„Wir können – und wir müssen, um zu überleben – in den nächsten zehn Jahren das gescheiterte kapitalistische System verändern und überwinden,

denn es droht, die Lebenserhaltungssysteme der Erde zu zerstören und mit ihnen die menschliche Zivilisation“, warnt Ann Pettifor in ihrem neuesten Buch. Sie fordert ein Wirtschaftssystem, das Schranken und Grenzen akzeptiert, das die Natur achtet und erhält und das somit „uns soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit bringt“. Dazu schlägt sie einen Green New Deal vor, den sie in ihrem Buch beschreibt.

Er basiert auf den Diskussionen britischer Ökonom*innen und Umweltschützer*innen zur Zeit der Finanzkrise 2008. Dennoch ist die grundsätzliche Idee schon ein gutes Jahr älter, als in den USA erste Ideen dazu publiziert wurden. Dahinter steht eine durchgreifende Systemveränderung, ein Wandel des wirtschaftlichen und ökologischen Systems. Dabei geht es nicht nur um Verhaltensänderungen und auch nicht nur um technologische Veränderungen, vielmehr sind strukturelle Veränderungen innerhalb der einzelnen Länder aber auch in ihren Beziehungen zueinander erforderlich.

Eine große Aufgabe, zu der unter anderem auch die amerikanischen Politiker Alexandria Ocasio-Cortez und Ed Marks von den Demokraten 2018 ihre Ideen für einen amerikanischen Green

New Deal vorgelegt haben. Pettifor stellt sowohl die amerikanischen als auch die zehn Jahre älteren britischen Vorschläge vor und entwickelt darauf ihre Ideen

zu dem, was ihr möglich und nötig erscheint. Es sind Denkanstöße für die Lösung eines drängenden Problems.

Heike Langenberg

NACHRUF

Der Kollege **Thorsten Knüppel** ist am 1. Mai im Alter von 39 Jahren verstorben. An diesem Tag hatte er vor genau zehn Jahren seine Arbeit als Gewerkschaftssekretär im ver.di-Bezirk Mittleres Ruhrgebiet aufgenommen. Zuvor ist er in der ehrenamtlichen gewerkschaftlichen Jugendarbeit aktiv gewesen. In seiner hauptamtlichen Tätigkeit arbeitete er

im Fachbereich Gemeinden, war schwerpunktmäßig für die Betreuung der Beschäftigten der Stadtverwaltung Bochum zuständig. „Thorsten zeichnete sich durch seine Zuverlässigkeit und sein Engagement aus. Er wurde von den Mitgliedern und dem Team sehr geschätzt“, heißt es in einem Nachruf des ver.di-Landesbezirks NRW

SPENDENAKTION

ver.di und der Verband Deutscher Reeder (VDR) haben Mitte Mai mit einer gemeinsamen Spendenaktion auf die besondere Situation von **Seeleuten** aufmerksam gemacht, die die Corona-Krise außerplanmäßig auf Schiffen fest- und damit von ihren Familien fernhält. Sie spendeten 400 Handy-Guthabekarten im Wert von insgesamt 10 000 Euro und 25 Wifi-Boxen in einem Gesamtwert von 18 600 Euro. Sie wurden Mitte Mai im Seemannsclub Duckdalben im Hamburger Hafen

an Vertreter*innen der Seemannsmission überreicht. Durch die Beschränkungen infolge der Corona-Pandemie sitzen derzeit weltweit 150 000 Seefahrer auf ihren Schiffen fest, darunter etwa 40 000 Philippiner, 20 000 Inder und 25 000 Seefahrer aus der EU, Großbritannien und Norwegen. Bestehende Einreisebeschränkungen machen die Heimreise in die meisten Herkunftsländer schwierig. So sind die Seeleute gezwungen zum Teil über zwölf Monate an Bord zu bleiben.

Enge

„Hier ist es nicht möglich, Abstand zu wahren, selbst wenn man es versucht.“

Mitarbeiter von Amazon in Bad Hersfeld, der anonym bleiben möchte, in einem Bericht auf spiegel.de